

## Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34 i GewO

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 i Gewerbeordnung (GewO) kann nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. persönliche Zuverlässigkeit
  2. geordnete Vermögensverhältnisse
  3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
  4. Sachkunde
- Bei Einzelunternehmen muss der Inhaber eine Erlaubnis beantragen.
  - Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und offenen Handelsgesellschaften (OHG) müssen alle Gesellschafter eine Erlaubnis beantragen.
  - Bei Kommanditgesellschaften (KG) müssen alle persönlich haftenden Gesellschafter eine Erlaubnis beantragen.
  - Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) muss die Gesellschaft die Erlaubnis beantragen. Beim Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse werden auch die Verhältnisse aller gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) geprüft. Der Antrag ist grundsätzlich am Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.

**Bei der Beantragung der Erlaubnis sind zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen folgende Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie vom Antragsteller zu erbringen:**

**Hinweis:** Die Nachweise dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein!

1. **Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, wird direkt an die IHK gesandt)**
  - Antrag bei Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde zur Vorlage bei der: Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet  
Kompetenzfeld Recht sichern, Ostring 30 – 32, 44787 Bochum  
Verwendungszweck: „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 S.1 GewO“.
  - Bei juristischen Personen: Führungszeugnisse aller gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand).
  - Alter max. 3 Monate; Kosten: 13 Euro.

## 2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, wird direkt an die IHK gesandt)

- Natürliche Personen beantragen den Auszug bei der Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde. Juristische Personen beantragen den Auszug bei der zuständigen Fachbehörde (Gewerbeamt) des Betriebssitzes.
- Bei juristischen Personen (z.B. GmbH) wird der Auszug benötigt für alle gesetzlichen Vertreter (z.B. Geschäftsführer) und die juristische Person selbst.
- Alter max. 3 Monate, Kosten: 13 Euro.

## 3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- Antrag beim zuständigen Finanzamt des Wohnsitzes
- Der Antrag kann mit Kopie des Personalausweis (Vorder- und Rückseite!) auch schriftlich gestellt werden.
- Alter max. 3 Monate, Kosten keine.

## 4. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis

- **des Vollstreckungsgerichts (neues SVZ § 882b ZPO)**

Auskunft ist im Internet unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) abrufbar (Ausdruck)

## 5. Auskunft des Insolvenzgerichts, ob Verfahren eröffnet wurde

- Antrag beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes.

Zentral zuständig für die Städte Bochum, Herne und Witten ist das **Amtsgericht Bochum**, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum.

Für Hattingen ist das **Landgericht Essen**, Zweigertstraße 52, 45130 Essen, verantwortlich.

- Der Antrag kann unter Vorlage der Kopie des Personalausweises auch schriftlich gestellt werden.
- Alter max. 3 Monate, Kosten: 15 EUR

## 6. Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

- Mindestdeckung 460.000,- Euro für jeden Versicherungsfall und 750.000,- Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres. Diese Deckungsbeiträge müssen für jeden einzelnen Vermittler zur Verfügung stehen.
- Geltungsbereich: alle EU-Mitgliedstaaten und alle EWR-Vertragsstaaten.
- Nachweis durch Bescheinigung des Versicherungsunternehmens

## 7. Nachweis der Sachkunde

- Sachkundeprüfung bei Industrie- und Handelskammer zu Dortmund:

**Ansprechpartner** bei der IHK Dortmund:

**Manuela Soete**

Tel: 0231 / 5417 - 268  
Fax: 0231 / 5417 - 329  
E-Mail: m.soete@dortmund.ihk.de

**Norbert Zajackowski**

Tel: 0231 / 5417 - 209  
Fax: 0231 / 5417 - 7118  
E-Mail: n.zajackowski@dortmund.ihk.de

**Online-Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Immobilienvermittler/-in IHK“** (<https://www.bwv-online.de/immverm/IHK/dortmund/Home/Info>)

oder:

- **einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 ImmVermV,**

**a) Abschlusszeugnis**

- als Immobilienkaufmann oder als Immobilienkauffrau,
- als Bankkaufmann oder Bankkauffrau,
- als Sparkassenkaufmann oder Sparkassenkauffrau,
- als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, wenn

aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde

oder

bb) die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat,

- als Geprüfter Immobilienfachwirt oder als Geprüfte Immobilienfachwirtin,
- als Geprüfter Bankfachwirt oder Geprüfte Bankfachwirtin,
- als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung oder
- als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen;

### **b) Abschlusszeugnis mit Berufserfahrung**

- ein Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt (FH) oder Finanzfachwirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt, oder
- ein Abschlusszeugnis als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder als Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen, wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt.

### **c) Abschluss nach Lernzielkatalog**

- Ein **vor dem 21. März 2016** abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH steht der Sachkundeprüfung gleich.

### **d) Studium und einschlägige Berufserfahrung**

- Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde bei der antragstellenden Person vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich zu dem Abschluss eine mindestens **dreijährige Berufserfahrung** im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung nachgewiesen wird.

**Die Sachkunde ist grundsätzlich vom Antragsteller (bei juristischen Personen Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglied) nachzuweisen. Bei Personengesellschaften (GbR, OHG) haben alle Gesellschafter den Nachweis der Sachkunde zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft gilt dies nur für die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).**

#### **Gebühren**

Erlaubnisverfahren nach § 34 i Abs. 1, 2 GewO	303,00 Euro
Registereintragung (Gewerbetreibender)	33,00 Euro
Registereintragung (Angestellter)	10,00 Euro
Änderung der Registerdaten (außerhalb der Gewerbeanzeige)	26,00 Euro

**HINWEIS:** Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.